

Schulkonzept Förderzentrum „Am Wasserturm“

1. Einleitung – Gesellschaftlicher und fachlicher Bezugsrahmen

Im 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend¹ wird im Teil A „Kindheit und Jugend im Wandel“ unter 1 „Rahmenbedingungen von Kindheit und Jugend“ u. a. Folgendes hervorgehoben:

„Noch nie ging es Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Schnitt so gut wie heute. Aber: Auch wenn es für diese Annahme viele einzelne Befunde geben mag, so kann diese Feststellung doch keineswegs für *alle* Kinder und Jugendlichen Gültigkeit beanspruchen. Zahlreiche Studien und Erhebungen haben wiederholt gezeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen zeitweilig oder dauerhaft in der Gefahr steht, von der sozialen Teilhabe und der Perspektive eines durchschnittlichen Lebensentwurfs abgehängt zu werden. ... Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage in einem sozialen Umfeld auf, das im Vergleich zu wenigen Jahrzehnten davor weitaus vielfältiger, bunter und heterogener geworden ist. ... (...) im letzten Jahrzehnt (erwarb) eine beachtliche Anzahl junger Menschen keinen qualifizierten Schulabschluss, und eine noch deutlich größere Gruppe steht mit Blick auf ihre geringen basalen Kompetenzen in der Gefahr, an der Integration in den Arbeitsmarkt zu scheitern und dauerhaft unter prekären Bedingungen zu leben. ... Während ein Teil der Heranwachsenden auf eine einigermaßen sorgenfreie Zukunft blicken kann, mit Netz und doppeltem Boden über ihre Eltern abgesichert ist, kommt hierzulande immerhin fast jeder dritte junge Mensch aus einem Elternhaus, das entweder von Armut bedroht ist, in dem die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder aber selbst keine ausreichenden Schulabschlüsse vorweisen können, während erfreulicherweise nur bei rund drei Prozent alle drei Risikofaktoren zugleich präsent sind.“ (S. 54; Hervorhebungen im Original)

Im zweiten Schriftenband der Inklusionsreihe des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur² weist AHRBECK (2012) in seiner Einführung auf die steigenden Anforderungen an die Pädagogen u. a. im Zusammenhang mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft im Zusammenhang mit auffälligen Verhaltensweisen hin: „Zu den schwierigsten pädagogischen Aufgaben, an denen Lehrerinnen und Lehrer häufig scheitern, gehört der Umgang mit massiv verhaltensgestörten Schülerinnen und Schülern.“ (S. 10)

Mit Verweis auf die von der Kultusministerkonferenz 2010 benannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte führt AHRBECK für den Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung (früher: Erziehungsschwierige)“ aus: „Dieser Förderschwerpunkt konzentriert sich auf eine (Nach-)Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die in der Regel aufgrund einer ungelösten inneren Problematik erhebliche Verhaltensprobleme aufweisen. Sie bedürfen in einem besonderen Maße einer persönlichen Zuwendung. Häufig ist eine Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie der Jugendhilfe notwendig.“ (S. 14)

Wie wir diese persönliche Zuwendung professionell ausgestalten, wird in diesem Schulkonzept im Sinne unseres sonderpädagogischen Selbstverständnisses dargestellt. Das Konzept ist eingebettet in die aktuelle bildungspolitische Debatte auf dem Weg zu einem inklusiven

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Veröffentlicht im Deutschen Bundestag am 30.01.2013 als Drucksache 17/12200.

² Bernd Ahrbeck (2012): *Der Umgang mit Behinderung*. (Nachdruck der 2. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.

Schulsystem³ und beruht sowohl auf unseren reflektierten Erfahrungen, als auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche unserem theoriegeleiteten Handeln Orientierung geben.

2. Zielgruppe

Das Schulgesetz M-V (2009) benennt als übergeordneten Auftrag von Schule in § 1 „Schulische Bildung und Erziehung für jeden“ unter (1) „Jeder hat ein Recht auf schulische Bildung und Erziehung. ...“ sowie unter (2) „... In diesem Zusammenhang wirkt Schule darauf hin, dass Benachteiligungen von behinderten Schülerinnen und Schülern, die aus individuellen Beeinträchtigungen durch die Behinderung resultieren, möglichst weitgehend ausgeglichen werden.“⁴ (S. 9)

Störungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung können zu solchen individuellen Beeinträchtigungen führen. So fallen die betroffenen Schülerinnen und Schüler beispielsweise auf durch mangelnde Kompetenzen im Sozialverhalten, ein geringes Selbstwertgefühl, geringe Frustrationstoleranz, Neigung zu aggressiven Verhaltensweisen, durch Aufmerksamkeitsstörungen, inneren Rückzug oder Schulmeidung.

Wenn Lehrende an Regelschulen sich nicht ausreichend in der Lage fühlen, solche Entwicklungsstörungen im Rahmen ihrer schulischen Förderung auszugleichen, gilt es zu prüfen, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Orientierung kann hierfür die Definition von MYSCHKER (2014) geben: „Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und / oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann.“⁵ (S. 49)

Im Schulgesetz M-V findet dies seine Entsprechung in § 34 „Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“. Laut Absatz (2), besteht „... sonderpädagogischer Förderbedarf (...) bei Kindern und Jugendlichen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht oder in ihrer praktischen Berufsausbildung ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.“ (S. 37).

3. Ziele

Im Fokus der sonderpädagogischen Förderung steht das Erreichen von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entsprechend der individuellen Möglichkeiten.

Hierzu zählen langfristige Ziele, wie eine (Re-)Integration in eine Regelschule, ein Schulabschluss, eine spätere eigenverantwortliche und unabhängige Lebensbewältigung etc. ebenso, wie die Stärkung sozialer, emotionaler, kommunikativer und kognitiver Kompetenzen, beispielsweise zum Aufbau eines positiven Selbstbildes, zur Erhöhung der Frustrationstoleranz, zur Förderung von Empathie-, Konflikt- und Gruppenfähigkeit etc.

³ vgl. Brodtkorb, M. & Koch, K. (Hrsg.) (2012): *Das Menschenbild der Inklusion. Erster Inklusionskongress M-V – Dokumentation*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

⁴ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2009): *Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern*. Vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009.

⁵ MYSCHKER, Norbert (2014): *Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen - Ursachen - Hilfreiche Maßnahmen*. Stuttgart: Kohlhammer

Kurzfristige Ziele bestehen im Aufbau und der Stabilisierung von Lernbereitschaft, also Schule als emotional positiv besetzten Ort zu erleben.

4. Maßnahmen

4.1 Maßnahmen-Spektrum

Sonderpädagogische Förderung ist v. a. dadurch gekennzeichnet, dass sie eine vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe darstellt, sich am individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen orientiert und somit niedrigschwellige, kleinschrittige Herausforderungen bewältigbar erscheinen lässt. So kann sich eine positive Selbstwirksamkeitserwartung bei den Schülern entwickeln. Zugleich erfahren sie selbst ebenso Entlastung, wie auch ihre Mitschüler, Eltern und sowie andere Pädagogen.

Unabhängig vom Förderort sind im Rahmen des Unterrichts auch individuelle, zeitlich begrenzte Maßnahmen mit dem Ziel der Binnendifferenzierung sowie des sonderpädagogischen Nachteilsausgleichs möglich, wie z. B. die Kontrolle des Aufgabenverständnisses, die Untergliederung von Aufgaben in Teilschritte, die Unterstützung bei der Anwendung von Lernstrategien, eine Leistungsüberprüfung im geschützten Raum, die Reduzierung des Stoffumfangs, eine Verlängerung von Arbeitszeiten, das Aussetzen der Bewertung usw.

4.2 Professionelle Anforderungen an Mitarbeiter des Förderzentrums „Am Wasserturm“

Die Komplexität veränderter Prozesse in der emotionalen und sozialen Entwicklung erfordert ein theoriegeleitetes Handeln in der sonderpädagogischen Förderung.

AHRBECK (2012) führt dazu aus: „Die dahinter stehenden Beweggründe sind, etwa bei jugendlichen Gewalttätern, oft schwer verstehbar. Sie weisen weit über ihr soziales Schicksal hinaus und erfordern eine gezielte Auseinandersetzung mit den verinnerlichten Lebenserfahrungen dieser Personen. Ihre ungelöste innere Konflikthaftigkeit muss deshalb zum pädagogischen Thema werden, gemeinsam mit der daraus resultierenden Beziehungsdynamik und den ihr folgenden sozialen Inszenierungen. Ohne Rückgriff auf einen anspruchsvollen Theoriekorpus wird dies nicht gelingen. Und auch nicht, ohne dass über unzureichende persönliche Kräfte und bestehende Defizite, krankhafte Einschränkungen und mitunter auch Pathologie gesprochen wird.“ (S. 10)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Förderzentrums verfügen über einen großen Methodenrepertoire verschiedener fachspezifischer Ansätze, aus dem sie theoriegeleitet pädagogische Interventionen auswählen, welche sich an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Stellvertretend genannt seien hier entwicklungspsychologisch orientierte, bindungstheoretisch fundierte, verhaltensmodifikatorische Konzepte, wie ETEP⁶, SAM⁷ und Marte Meo⁸. Ihnen allen ist eine starke Ressourcenorientierung gemeinsam.

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen in besonderem Maße tragfähige positive Beziehungen zu den Pädagoginnen und Pädagogen, um sie oder ihn als Modell für erwünschte Verhaltensweisen wahrnehmen zu können. Notwendige Persönlichkeitseigenschaften der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Förderzentrums sind daher v. a. eine vorbehaltlose

⁶ ETEP = Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik nach Mary Wood

⁷ SAM = Systemisches Aggressionsmanagement nach Dirk Schöwe

⁸ Videobasiertes Verhaltenstraining nach Maria Aarts

Annahme der Kinder und Jugendlichen, die Trennung von gezeigtem Verhalten und Person, Einfühlungsvermögen, Geduld, Authentizität, Offenheit und eine hohe Frustrationstoleranz.

4.3 Multiprofessionelle und interinstitutionelle Kooperation sowie Elternarbeit

Die Erscheinungsformen von Störungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung stellen oft eine Herausforderung für das pädagogische und erzieherische Handeln sowohl in der Schule, als auch im Elternhaus dar.

Dafür benötigen alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen einen fachlichen Austausch, um den Kindern und Jugendlichen einen fördernden Rahmen entsprechend ihrer individuellen Entwicklungsbedarfe zu geben.

Das multiprofessionelle Team unseres Förderzentrums besteht v. a. aus Sonder- und Sozialpädagogen, Pädagoginnen mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA) sowie temporär tätigen Integrationshelfern und Bundesfreiwilligendienstleistenden. Die aufgrund der verschiedenen Ausbildungen und individuellen Qualifizierungen entstehenden unterschiedlichen Perspektiven bereichern die Zusammenarbeit.

Wir kooperieren eng mit dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverein WIRBELWIND e. V., dem Schulpsychologen und Diagnostischen Dienst, mit Regelschulen, ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen, Ärzten, Therapeuten, mit der Klinik-Schule, dem Amt für Jugend und Soziales, mit freien Trägern der Kinder- u. Jugendhilfe, Bildungsträgern, Wohngruppen, der Agentur für Arbeit und weiteren Vertretern von Fachdiensten.

In institutionalisierten regelmäßigen sowie in anlassbezogenen Beratungen werden mit allen an der Erziehung Beteiligten individuelle Fördermaßnahmen abgestimmt. Einen besonders hohen Stellenwert hat hierbei die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten.

Die systematische Arbeit wird in individuellen Förderplänen dokumentiert.

4.4 Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung

4.4.1 Die Auswahl des Förderortes

In Abhängigkeit von Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs, welcher in einem sonderpädagogischen Gutachten beschrieben ist, existiert ein gestuftes Förderangebot unter Leitung des Förderzentrums. Während es für einige Schüler ausreichend ist, bei zielgleicher Unterrichtsgestaltung ambulante sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler („GU“) an der Regelschule zu erhalten, benötigen andere Schüler eine intensivere Form der sonderpädagogischen Unterstützung in kleineren Organisationsformen mit therapie-immanentem Unterricht.

Wir folgen dabei dem Schulgesetz M-V, in dem in den Absätzen (3) und (6) des § 34 „Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ zuerst benannt wird, dass die Förderung in der Regelschule gemeinsamer Auftrag von allgemeiner und Förderschule ist, die Entscheidung über den Besuchsort für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sich jedoch nach deren Bedarfen sowie der Realisierbarkeit in der angestrebten Schule richtet. (a. a. O., S. 37)

4.4.2 Förderung im Gemeinsamen Unterricht an der Regelschule (GU)

In der Kooperation mit den Lehrkräften der Regelschule unterstützen die ambulant tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen die Klassen- und Fachlehrer bei der Förderplanung sowie bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen. Dazu übernehmen sie b. B. eine koordinierende Beratung von Lehrern, Eltern, schließen Förderverträge und vermitteln ggf. weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

In der Arbeit mit den Schülern steht die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt.

In der Einzelförderung werden v. a. neue Lern-, Arbeits- und Verhaltensstrategien erarbeitet, die dann in Gruppenförderung parallel zum Unterricht trainiert werden und abschließend in den Alltag transferiert werden durch die Möglichkeiten des unterrichtsbegleitenden Teamenteaching.

4.4.3 Förderung in einer Schulwerkstatt

Im Rahmen eines höheren sonderpädagogischen Förderbedarfs können Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend schulmeidendem Verhalten zeitlich begrenzt in einer Schulwerkstatt lernen. Hier erhalten sie eine intensive Betreuung durch Regelschullehrerinnen, Sonder- und Sozialpädagoginnen mit dem Ziel, ihre eigenen Ressourcen (wieder-)entdecken, um eine Reintegration in eine Regelschulklasse oder in eine berufsvorbereitende Maßnahme zu erreichen und einer sozialen Ausgrenzung entgegen zu wirken.

Mit Spaß und Freude lernen die Kinder auf unterschiedlichsten Wegen, miteinander umzugehen, zu kommunizieren und auch zu spielen. Wichtige Instrumente dabei sind der Wochenplan sowie gemeinsame Projekte, die beide entsprechend den geltenden Rahmenrichtlinien angepasst sind.

4.4.4 Förderung in der Förderschule

(Stammschule und wohnortnahe Grundschul-Außenstellen)

Einige Schüler können aufgrund massiver Auffälligkeiten nicht mehr erfolgreich in der Regelschule am Unterricht teilnehmen und werden daher für einen gewissen Zeitraum an der Stammschule des Förderzentrums oder in den Grundschul-Außenstellen in kleinen Lerngruppen mit intensiver Förderung unterrichtet.

Schwerpunkt der Förderung sind die Konzentrations- und Entspannungsfähigkeit sowie das Sozialverhalten.

Eine klare Tagesstruktur und transparente Regeln für das gemeinsame Lernen erleichtern das Zusammenleben und ermöglichen direkte Verhaltensrückmeldungen. Die Schüler werden von den Pädagogen bei der Reflexion ihres Verhaltens durch zeitnahe Auswertung und durch Aufzeigen alternativer Verhaltensweisen unterstützt.

Um einen verlässlichen Beziehungsaufbau zu begünstigen, unterrichtet der Sonderpädagoge in enger Zusammenarbeit mit einer PmsA (Pädagogin mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung) in fast allen Fächern und kann so sehr viel Zeit mit seiner Lerngruppe verbringen. Diese intensive Einflussnahme soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, neue erwünschte Verhaltensweisen aufzubauen, die eine erfolgreiche Schullaufbahn begünstigen.

4.4.5 Förderung in einer Lerntherapeutischen Schulwerkstatt (LTSW)

Die Lerntherapeutische Schulwerkstatt (LTSW) ist eine Wohngruppe mit 24-Stunden-Betreuung und integrierter Beschulung für Kinder und Jugendliche. Sie werden in Kooperation mit Freien Trägern der Jugendhilfe organisiert.

Durch den auf die Bedarfe der Kinder individuell angepassten Schulalltag, sowie das klar strukturierte Gemeinschaftsleben in der Wohngruppe erfahren die Kinder Schritt für Schritt den Auf- und Ausbau positiver Lernstrukturen bei gleichzeitiger Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen. Sowohl die sozial- und sonderpädagogische und die therapeutisch-psychologische Begleitung der Kinder, bei der die Herkunftsfamilien intensiv einbezogen werden, als auch die Nutzung trägerinterner und externer Förderangebote, stärken die individuelle Motivation für die Entwicklung einer realistischen schulischen und familiären Perspektive.

5. Reflexion der pädagogischen Arbeit im schulischen Alltag

Es gehört zu unserem fachlichen Selbstverständnis, unser sonderpädagogisches Handeln regelmäßig zu reflektieren hinsichtlich dessen Wirksamkeit. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen.

5.1 Schülerebene

Die unter 4.4 benannten gestuften Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung haben ihre jeweils eigenen Zugangsverfahren, in denen geprüft wird, welche Förderform gegenwärtig die günstigste sein wird. Durch Beratung aller am Erziehungsprozess Beteiligter⁹ fließt hier ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz bei der Planung des Beginns, von Übergängen sowie bei der Beendigung der sonderpädagogischen Förderung ein.

Grundlage hierfür sind der individuelle Förderplan, welcher mit dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten erarbeitet und regelmäßig aktualisiert wird, eine prozessimmanente Diagnostik mit anerkannten diagnostischen Verfahren sowie entwicklungspsychologische Beobachtungsbögen¹⁰.

5.2 Lehrerebene

Wir Pädagogen verstehen uns als lebenslang lernend und sind interessiert an neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. In unserem jährlich aktualisierten Fortbildungskonzept werden sowohl institutionelle, als auch individuelle Fortbildungsbedarfe benannt.

Ein regelmäßiger fachlicher Austausch findet in verschiedenen Gremien statt (z. B. Fachkonferenzen, Fallbesprechungen nach verschiedenen Konzepten¹¹, Supervision, Schulinterne Lehrerfortbildungen – SchiLF).

5.3 Schulebene

Regelmäßig trifft sich die Steuergruppe unter Beteiligung der Schulleitung, um die Schulprogrammarbeit weiter zu gestalten und das Fortbildungskonzept zu aktualisieren.

Die Schulleitung konkretisiert in Personalgesprächen gemeinsam mit den Mitarbeitern individuelle und institutionelle Weiterbildungs- und Arbeitsfelder.

Auf wöchentlichen Dienstberatungen werden aktuelle Informationen zu einzelnen Schülern ausgetauscht, um ein gemeinsames pädagogisches Handeln zu ermöglichen.

Die halbjährlichen Dienstberatungen dienen vor allem der Information zu Entwicklungen einzelner Bereiche des Förderzentrums und werden damit, ebenso wie gemeinsame Freizeitaktivitäten des Kollegiums, als teambildende Maßnahme empfunden.

⁹ Hier wird regelmäßig eine Kopplung mit Hilfeplangesprächen lt. KJHG angestrebt.

¹⁰ z. B. der ELDiB = Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen

¹¹ z. B. Kollegiale Praxisberatung nach WITTROCK, Entschlüsseln von Verhalten im ETEP-Konzept, Fallarbeit im Systemischen Aggressionsmanagement, Kollegiale Supervision nach MUTZECK)